

Der letzte Schnitt

Ein Leben lang Haare schneiden Josef Weber war 52 Jahre Herrencoiffeur in Wiedikon. Ferien machte er zweimal. Er besass 16 Quadratmeter, zwei Stühle und eine Holzkasse. Jetzt muss er aufhören.

Salome Müller

Josef Weber schnitt anderen die Haare, wie er sein Leben führt. Ruhig, einfach, akkurat.

Weber war 52 Jahre Herrencoiffeur in Zürich-Wiedikon. An der Ecke Bremgartnerstrasse hatte er ein kleines Lokal gemietet, 16 Quadratmeter Fläche. Er besass zwei Coiffeurstühle, eine schwarze Holzkasse, er arbeitete allein. Weber bevorzugte den Fasson-Haarschnitt, einen Klassiker: Das Haar ist im Nacken und an den Seiten am kürzesten, zum Deckhaar hin wird es länger. Weber sagt: «Der Fasson geht ruckzuck, ist rassig und unkompliziert.» Weber, 75 Jahre alt, trägt sein Haar genau so.

Webers Kunden kamen zum Schneiden, Reden oder Kaffeetrinken in den Herrnsalon. Sie kamen in der zweiten, dritten, manche sogar in der vierten Generation. Webers Coiffeursalon war ein Wohnzimmer.

«Gefühle kamen hoch»

Vor wenigen Tagen musste Weber seinen Schlüssel abgeben. Das Gebäude wird saniert. Vor einem Jahr hatte Weber erfahren, dass er diesen Sommer ausziehen muss. Er sagt: «Zum ersten Mal dachte ich daran, aufzuhören.» Weber schob den Gedanken beiseite. Vier, drei, zwei Wochen bevor er seinen Salon für immer schliessen würde, sei es hart geworden. «Gefühle kamen hoch. Ich musste Abschied nehmen.»

Als sich Weber als Jugendlicher für einen Beruf entscheiden musste, dachte er: moll, Coiffeur. Nach der Lehre in Siebnen war Weber drei Jahre angestellt. Als er Vater wurde, arbeitete er kurze Zeit als Handlanger auf dem Bau. Er verdiente doppelt so viel. 1968 erfuhr er, dass ein Lokal in Zürich frei war. Weber wollte wieder Coiffeur sein, es zog ihn zu den Menschen. Er mietete den Salon in Wiedikon für 90 Franken im Monat, verteilte Flyer in den Briefkästen des Quartiers.

Der Herrnsalon war von halb neun bis halb sieben geöffnet. Von Dienstag bis Freitag, durchgehend. Weber machte keine Mittagspause, er ass zwischendurch. Weber sagt, er sei nie krank gewesen. Ferien machte er zweimal:



Lokal geschlossen, Schlüssel abgegeben: Josef Weber musste seinen Herrnsalon in Wiedikon nach 52 Jahren schliessen. Das Gebäude wird saniert. Fotos: Anna-Tia Buss, PD

Zum 50. Geburtstag wurden er und seine Frau von den beiden Söhnen nach Mallorca eingeladen. Zum 70. Geburtstag bekam er von den Kindern eine Kreuzfahrt auf dem Mittelmeer geschenkt. Es sei schön gewesen, sagt Weber. «Aber eigentlich sitze ich am liebsten daheim.»

Für die Arbeit ging Weber gern raus. Von Lachen und später Galgenen, wo Weber heute wohnt, fuhr er mit dem Zug oder Auto nach Zürich. In den Monaten Mai bis September fuhr er mit dem Rennvelo, eineinhalb Stunden hatten er die Strecke 92-mal gefahren ist. Weber weiss es so genau, er notiert sich solche Dinge im Kalender. Und auf Zetteln hat

bis alles stimmt. Weber mag es lieber «hauruck, zack, zack!». Er brauchte 20 Minuten pro Kunde, höchstens eine halbe Stunde.

Weber sagt: «Meine Kunden waren wie ich: unkompliziert. Die wollten einfach einen Haarschnitt.» Er habe ihnen auch keine Pflegeprodukte aufschwätzen wollen. «Die sagten: Meine Frau hat daheim genug solches Zeug. Ich nehme von ihr.» Und Weber habe aus Spass jeweils geantwortet: «Solange ihr nicht die Pflegespülung für die Waschmaschine benutzt!»

Zwischen 25 und 30 Franken

Für einen Haarschnitt verrechnete Weber zwischen 25 und 30 Franken. Bei Männern, die fast keine Haare mehr hatten, verlangte er nur 20 Franken. Manchmal tat es Weber leid, wenn einer eine Glatze hatte und nur einen feinen Kranz aus Haar. Er habe seinen Kunden immer gesagt: Gegen Haarausfall kannst du nichts machen. Aber wenigstens tut er nicht weh. Weber war auch einer, der gut zuredete.

Im Sommer hat Weber seinen Kunden die Haare etwas kürzer geschneitten, wegen der Wärme. Er hat ihnen den Nacken mit Watte abgetupft, die er zuvor in Eiswasser getaucht hatte. Oft hat er auch ein paar Tropfen Tribol ins Haar getan, ein «Haarwässerchen» mit kühlender Wirkung. Weber waren solche kleinen Aufmerksamkeiten wichtig. Er nennt sie «Dienst am Kunden».

Daheim die Haare schneiden

An einem Samstag Ende Juni hat Weber zum letzten Mal Kunden im Salon bedient. Einer war dabei, der 40 Jahre über dem Coiffeursalon gewohnt hat. Der allerletzte Kunde war Jason, Webers dreijähriger Enkel.

Weber würde gern weiterarbeiten. Von einem Coiffeur in Wiedikon hat er das Angebot bekommen, in dessen Salon mitzuarbeiten. Aber Weber war immer sein eigener Chef. Er lehnte ab. Er wird häufiger Velo fahren, wandern oder Freunde in Deutschland treffen. Dinge, die andere mit 65 Jahren tun, sagt Weber. Und er wird ein paar Kunden besuchen und ihnen daheim die Haare schneiden. Sie haben seine Telefonnummer.

«Meine Kunden waren wie ich: unkompliziert. Die wollten einfach einen Haarschnitt.»

Josef Weber

er die Namen jener Kunden notiert, die plötzlich wegblieben. Manche von ihnen sind gestorben. Andere sind fortgezogen, weil sie wegen Gebäudesanierung ihre Wohnung verlassen mussten. Mit dem Kundenstamm reduzierten sich die Tage, an denen Weber geöffnet hatte. Im vergangenen Jahr war der Salon noch von Dienstag bis Freitag offen, in diesem Jahr erst ab Mittwoch. Während Corona blieb Webers Lokal sechs Wochen geschlossen. Danach kehrten weniger Kunden zurück. Weber sagt: «Einige haben sich vielleicht selber die Haare geschneitten.»

Keine Pflegeprodukte

Weber arbeitete immer mit Kamm und Schere, das sei sein Motto gewesen. Die Schneidemaschine benutzte er nur, um Nackenhaare zu schneiden. Weber hatte ungefähr 250 Stammkunden, darunter fünf Frauen mit Kurzhaarfrisur. Lange Frauenhaare hat Weber nie geschneitten. Zu aufwendig wäre das gewesen, und zu lange hätte es gedauert,

30-Jährige stiess eine Seniorin um, die zwei Tage später starb

Urteil Das Obergericht befindet die Frau im Gegensatz zur Vorinstanz für schuldunfähig.

Eine 32-jährige Frau hat sich vor dem Obergericht erfolglos gegen die stationäre therapeutische Massnahme gewehrt. Sie schubste vor rund zwei Jahren an einer VBZ-Bushaltestelle eine 79-jährige. Diese stürzte und starb einige Tage später.

Der Vorfall ereignete sich am 23. Mai 2018 an der VBZ-Haltestelle Zehntenhausplatz in Zürich-Affoltern. Die damals 30 Jahre alte Frau soll die 79-jährige Seniorin, die mit ihrer Schwester dort wartete, in aggressiver Weise gestossen haben.

Die Beschuldigte räumte im Verfahren ein, die ältere Dame «geschüpft» zu haben, aber

«nicht so fest». Dem Stoss mit beiden Händen ging ein harmloser Disput voraus. Nach einem ersten Anrempeln soll die ältere Frau «gehts noch» gesagt haben.

Psychiatrisches Gutachten

Daraufhin stiess die Angreiferin die Seniorin um. Diese stürzte kopfüber auf den Asphalt. Sie verlor mehrere Zähne und erlitt Schürfwunden und Hämatoome an Kinn und Knie. Sie musste ins Spital gebracht werden, wo sie zwei Tage später starb.

Ein psychiatrisches Gutachten kam zum Schluss, dass die heute 32-jährige Angreiferin mit

sehr hoher Wahrscheinlichkeit an einer schizophrenen Erkrankung gelitten habe.

Seit 2012 sei es immer wieder zu Verhaltensauffälligkeiten gekommen, insbesondere zu aggressiv bedrohlichem Verhalten. Im Rahmen einer fürsorglichen Unterbringung verbrachte sie bereits mehrere Monate in einer psychiatrischen Klinik. Auch dort soll sie gegenüber Angestellten aggressiv und handgreiflich geworden sein.

In dem – wegen der Corona-Krise – schriftlichen Verfahren vor Obergericht ging es im Wesentlichen um die Frage, ob die Frau zum Zeitpunkt der Tat

überhaupt schuldfähig war. Das Bezirksgericht hatte die Frau trotz ihrer psychischen Erkrankung für schuldfähig erklärt und wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten verurteilt. Gleichzeitig wurde aber eine stationäre Massnahme angeordnet, und die Freiheitsstrafe, wie vom Gesetz vorgesehen, aufgeschoben.

Freispruch vom Tatvorwurf

Der Anwalt der Beschuldigten beantragte vor Obergericht nun eine Verurteilung wegen Tötlichkeit anstelle der versuchten

schweren Körperverletzung und den Verzicht auf die stationäre Massnahme.

Das Obergericht sieht die Voraussetzungen für eine stationäre Massnahme jedoch als erfüllt an und bestätigte diese deshalb, wie aus dem Urteil hervorgeht. Es stützt sich dabei auf das psychiatrische Gutachten. Gemäss diesem besteht bei der Frau nach wie vor die Neigung, in Konfliktfällen aggressiv zu reagieren. Aufgrund des Gutachtens wurde die Frau aber für schuldunfähig erklärt und deshalb vom Tatvorwurf freigesprochen. Das Urteil ist rechtskräftig. (sda/thas.)

Studierende wehren sich gegen hohe Geldstrafen

Universität Zürich Die neue Disziplinarverordnung der Universität Zürich sorgte bereits vor der Einführung für harsche Kritik. Am Montag hat nun der Studierendenverband VSUZH Beschwerde gegen die Verordnung beim kantonalen Verwaltungsgericht eingereicht. Die Universität Zürich hat vor einigen Wochen das neue Regelwerk absegnen, mit dem sie fehlbaren Studierenden Geldstrafen von maximal 4000 Franken aufbrummen kann. Diese könnten unter anderem bei Plagiaten, unerlaubten Handlungen während Prüfungen oder politischen Störaktionen verhängt werden. (hwe)